

Nr. **XIX. GP.-NR**
821 **1J**
1995-03-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Embargobrüchen

Das Verhältnis von Rest-Jugoslawien zu Kroatien, droht sich nun wieder zu verhärten. Kroatien hat das Mandat der UN-Truppen stark eingeschränkt. Restjugoslawien ist nicht bereit, die Nachbarrepubliken anzuerkennen und damit der Aufhebung der Sanktionen einen Schritt näher zu kommen. Die Kämpfe um Bihać nehmen trotz vereinbarten Waffenstillstandes kein Ende. Auch in anderen Regionen Bosnien-Herzegowinas flammen immer wieder Kampfhandlungen auf. Inzwischen sind die Spannungen zwischen der albanischen Volksgruppe und der Regierung in Mazedonien auch gewachsen. Der schwelende Konflikt am Kosovo wurde noch keineswegs gelöst. Vor diesem Hintergrund sollte auch die österreichische Politik in Bezug auf die Republiken Ex-Jugoslawiens grundsätzlich überprüft werden.

Die unerfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie entwickelten sich in den vergangenen vier Jahren die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu Restjugoslawien und welche Wirkungen hatte die Resolution 724 des UN-Sicherheitsrates betreffend des Wirtschaftsembargos gegen das Land?
2. Wie entwickelten sich die Wirtschaftsbeziehungen zu Bosnien-Herzegowina seit Ausbruch des Krieges dort und hatte die Verhängung des Waffenembargos Einfluß auf diese Wirtschaftsbeziehungen?
3. Wie entwickeln sich die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu Kroatien in den vergangenen vier Jahren und wie sehen Sie die Zukunft derselben?
4. Wie ist der Umgang der Behörden Österreichs mit Vergehen gegen die verhängten UN-Sanktionen durch österreichische Firmen?
5. Sind Ihnen konkrete Fälle bekannt und welche?
6. Sind derartige Embargobrüche bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden und mit welcher rechtlichen Handhabe wurden sie verfolgt?